

Bauamt
17.11.2021
Az.: 621.41

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	29.11.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Bebauungsplan "2. Änderung Baulinienplan Mühlstraße" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wie im beigefügten Abwägungsvorschlag dargestellt berücksichtigt.
2. Den übrigen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie im beigefügten Abwägungsvorschlag dargestellt nicht entsprochen.
3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der jeweiligen Fassung vom 15.11.2021 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägung nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Henle

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bebauungsplan "2. Änderung Baulinienplan Mühlstraße" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat am 26.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „2. Änderung Baulinienplan Mühlstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.09.2021 gebilligt.

Der Entwurf einschließlich der Begründung wurde im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Winterlingen am 01.10.2021 veröffentlicht. Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 08.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021 entgegengenommen.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen oder Anregungen ein.

Mit Schreiben bzw. Mail vom 29.09.2021 wurde dem Landratsamt Zollernalbkreis in Balingen mit seinen Fachbehörden sowie den Albstadtwerken als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf des Bebauungsplans Stellung zu nehmen.

Durch das Landratsamt wurden in der Stellungnahme durch die Fachbehörden verschiedene Anregungen vorgebracht. Im beigefügten Abwägungsvorschlag sind die eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu vorgeschlagenen Entscheidungen bzw. Bemerkungen dargestellt. Die Bebauungsplanunterlagen wurden entsprechend ergänzt.

Die Stellungnahme der Albstadtwerke ging zwar verspätet ein, enthielt jedoch lediglich Hinweise (siehe Abwägungsvorschlag).

Durch die geringfügigen Änderungen werden die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt, sodass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes sind der Sitzungsvorlage digital beigefügt. Selbstverständlich können die Unterlagen auch beim Unterzeichner oder bei der Sitzung in Papierform eingesehen werden. Für Fragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Henle

- 00-2. Änderung Muehlstrasse-Abwägungsprotokoll-2021-11-15
- 01-2. Änderung Muehlstrasse-Abgrenzungsplan-A4-M1.000-2021-11-15
- 02-2. Änderung Muehlstrasse-zeichnerischer_Teil-A4-M500-2021-11-15
- 03-2. Änderung Muehlstrasse-Verfahrensvermerke
- 04-2. Änderung Muehlstrasse-Planungsrecht-2021-11-15
- 05.1-2. Änderung Muehlstrasse-Begründungen-2021-11-15
- 05.2-2. Änderung Muehlstrasse-Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag-2021-08-23
- 06-2. Änderung Muehlstrasse-Satzung